



Der Kreistag - Wahlprüfungsausschuss

EINLADUNG

Kreisgremien und Öffentlich-
keitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-255

Gießen, den 21. Juni 2021

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 2. öffentlichen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses des Landkreises Gießen
lade ich ein für

Dienstag, den 06. Juli 2021, 18:00 Uhr

in das Bürgerhaus Rödgen, Bürgerhausstraße 1, 35394 Gießen-Rödgen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin
3. Beratung über die Gültigkeit der Wahl des Kreisausländerbeirates, über
Einsprüche nach § 25 KWG sowie über den Beschlussvorschlag für den
Kreistag
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. April 2021 - Rechtsgutachten über
die Gültigkeit der Wahl des Kreisausländerbeirats (Vorlage: 0035/2021) zur
Erarbeitung eines Beschlussvorschlages für den Kreistag
4. Abstimmung über die Beschlussvorlage zur Feststellung der Gültigkeit
der Wahl des Kreisausländerbeirats und zu den eingelegten Einsprüchen
5. Verschiedenes

**Die Sitzungsteilnehmer/innen müssen während der gesamten Sitzung sowie beim Be-
treten und Verlassen des Sitzungsraumes und beim Bewegen innerhalb des Sitzungs-
raums eine medizinische Maske tragen. Sollten diese fehlen, kann der Landkreis Gießen
solche zur Verfügung stellen.**

Die Sitzungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich über die Fraktionen bis zum 5. Juli 2021 für diese Sitzung bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren zu lassen. Dabei sollte sichergestellt sein, dass sich möglichst unter den Sitzungsteilnehmern keine Risikopersonen (ältere Kreistagsabgeordnete oder solche mit Vorerkrankungen) befinden. Die Einladungen sind entsprechend weiterzuleiten.

Auch müssen sich die Vertreter/innen der Presse, oder Bürgerinnen und Bürger, die den Sitzungsverlauf verfolgen möchten, bis spätestens 5. Juli 2021 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren lassen.

Anmerkungen:

Sitzungen des Wahlprüfungsausschusses nach § 57 Abs. 2 KWO sind wie Sitzungen von Kreistagsausschüssen nach § 33 HKO zu behandeln und von daher grundsätzlich öffentlich. Im Falle Ihrer Verhinderung bitte ich deshalb, diese Einladung und die entsprechenden Unterlagen an die/den von Ihnen zu bestimmende/n Stellvertreter/in weiterzuleiten.

Die Wahl zur stellvertretenden Schriftführerin wurde in der ersten Sitzung des Wahlprüfungsausschusses nicht durchgeführt und wird in unserer zweiten Sitzung nachgeholt.

Für das Amt der stellvertretenden Schriftführerin wird die Amtsrätin Heike Wortmann (Fachdienst Aufsichts- und Ordnungswesen) vorgeschlagen. Wenn niemand widerspricht, kann diese Mehrheitswahl gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2021 diesen Wahlprüfungsausschuss gebildet, damit dieser dem Kreistag für seine nächste Sitzung - diese ist für den 12. Juli 2021 vorgesehen - einen Beschlussvorschlag zur Feststellung der Gültigkeit der Wahl und zu den eingelegten Einsprüchen vorzulegen. Die Vorlage 0035/2021 haben Sie bereits in der vertraulichen Fassung mit Post und E-Mail vom 4. Mai 2021 erhalten.

Wir bitten Sie, mit diesen Unterlagen vertraulich umzugehen.

Die Öffentlichkeit hatte Vorlagen nur in der Form erhalten, wie diese für die Öffentlichkeit geeignet ist.

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2021 den Kreisausschuss beauftragt, ein Rechtsgutachten über die Gültigkeit der Wahl des Kreisaußenländerbeirats bis zum 30. Juni 2021 einzuholen. Dieses wird rechtzeitig nachgereicht.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, so reichen Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an die/den von Ihnen zu bestimmende/n Stellvertreter/in weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Lucas Schmitz
Ausschussvorsitzender